

Vergabestelle	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat 34 - „Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds“ Werner-Seelenbinder-Str. 6 99096 Erfurt annett.haase@tmasgff.thueringen.de
Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung
Art der Leistung	<p>Dienstleistungsauftrag</p> <p>Gründungen spielen eine wichtige Rolle für Wettbewerb, Innovation und Wachstum und daher ist deren Förderung im Operationellen Programm verankert. Die Gründerrichtlinie wird im spezifischen Ziel „Erhöhung der Anzahl und Stabilität von Gründungen“ umgesetzt. Vorrangig sollen innovative (wissensbasierte und technologieorientierte) Gründungen gefördert werden.</p> <p>Die Gründerrichtlinie fördert mit Hilfe ihrer vier Instrumente die Gründungsvorphase und die unmittelbare Gründungsphase: Die in der Gründungsvorphase wichtige Motivation, Begleitung und Beratung sollen durch die schon in der alten Förderperiode bekannten Gründungsnetzwerke, die Beratung einzelner Gründer/innen durch unabhängige Berater/innen sowie über den Einsatz von Existenzgründerpässen unterstützt werden. Die Gründerprämie, eine finanzielle Förderung für innovative Gründungen aus der Beschäftigung, ist ein neues Förderinstrument und soll daher bei der Bewertung besonders im Fokus stehen. Im Rahmen der Evaluierung soll u.a. analysiert werden, welchen Beitrag die ESF-Förderung vor dem Hintergrund der Entwicklung von Gründungen, Unternehmensbestand und Unternehmensnachfolge leistet. Außerdem soll bewertet werden, wie stabil die mit ESF-Förderung gegründeten Unternehmen sind und wie sich ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung gestaltet. Es soll eruiert werden, welcher Zusammenhang zwischen dem Erfolg einer Gründung und der ESF-Förderung besteht. Vorgesehen ist eine Evaluierung für einen Zeitraum von 30 Monaten. Der Endbericht soll bis zum 31.03.2021 vorgelegt werden.</p>
Beauftragtes Unternehmen	SÖSTRA Institut für sozialökonomische Strukturanalysen GmbH